

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.11.2015

Nr. 23

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
SVV Beschluss Nr. 267/2015 Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung -	2
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	5
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlung 03/2015 TOP 7 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	5
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.11.2015	5
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	8

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **25.08.2015** wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **21.09.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Sonderleistungen Unterhaltung Grünflächenpflege während der BUGA Beschluss Nr.: 217/2015

Der Hauptausschuss beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 100.980,00 € für das Budget 551.01_52 im Sachkonto 52210000 im Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 52210000, Kostenträger 541.01_52er Budget der Kostenstelle 66.00.0000005.

- nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksverkauf

Beschluss Nr.: 199/2015

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes in der Rathausstraße im Ortsteil Kirchmöser mit aufstehenden denkmalgeschützten Gebäuden.

Verkauf des Villengrundstücks Bergstraße 19

Beschluss Nr.: 207/2015

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf des mit einer Villa bebauten Grundstückes in der Bergstraße 19 in Brandenburg an der Havel.

SVV Beschluss Nr. 267/2015

**Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die
Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen
- Taxentarifordnung -**

Aufgrund der §§ 47 und 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), i. V. m. § 6 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11.05.1993 (GVBl. II S. 218), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 28.10.2015 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für die Beförderung mit Taxen, die von der Stadt Brandenburg an der Havel als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gilt innerhalb des Pflichtfahrgebietes der nachstehende Tarif. Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel.
- (2) Sondervereinbarungen über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet (z. B. Vereinbarungen über Krankenfahrten, Taxen im Linienverkehr für ÖPNV usw.) sind der Stadt Brandenburg an der Havel anzuzeigen.

**§ 2
Beförderungsentgelte**

- (1) Das Beförderungsentgelt von der Einstiegsstelle setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen. Weiterhin wird nach Wochen- und Feiertagen und Tarifstufen (Tarifstufe I und III - Taxen mit nicht mehr als 4 Fahrgästen besetzt; Tarifstufe II und IV - Taxen mit mehr als 4 Fahrgästen besetzt = Großraumtaxen) unterschieden. Zusätzlich können Entgelte für die Beseitigung von Verschmutzungen erhoben werden.
- (2) Als Beförderungsentgelte werden von der Einstiegsstelle an berechnet:

a) bis zum 14.12.2017

Tarifstufe I

Montag – Sonntag	
Grundpreis	4,30 €
Kilometerpreis bis 5 km	2,20 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,50 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,40 €

Tarifstufe II

Montag – Sonntag (Großraumtaxen)	
Grundpreis	6,00 €
Kilometerpreis bis 5 km	2,50 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,75 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,50 €

Tarifstufe III	
Feiertags	
Grundpreis	5,10 €
Kilometerpreis bis 5 km	2,55 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,75 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,60 €

Tarifstufe IV	
Feiertags (Großraumtaxen)	
Grundpreis	7,30 €
Kilometerpreis bis 5 km	3,00 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	2,00 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,85 €

Wartezeit	
bis 10 Minuten pro Minute	0,35 €
über 10 Minuten pro Minute	0,45 €

b) ab dem 15.12.2017

Tarifstufe I	
Montag – Sonntag	
Grundpreis	5,00 €
Kilometerpreis bis 5 km	2,50 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,50 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,40 €

Tarifstufe II	
Montag – Sonntag (Großraumtaxen)	
Grundpreis	6,00 €
Kilometerpreis bis 5 km	2,90 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,75 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,50 €

Tarifstufe III	
Feiertags	
Grundpreis	6,00 €
Kilometerpreis bis 5 km	3,00 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	1,80 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,60 €

Tarifstufe IV	
Feiertags (Großraumtaxen)	
Grundpreis	7,30 €
Kilometerpreis bis 5 km	3,60 €
Kilometerpreis größer 5 bis 15 km	2,15 €
Kilometerpreis größer 15 km	1,90 €

Wartezeit	
bis 10 Minuten pro Minute	0,35 €
über 10 Minuten pro Minute	0,45 €

(4) Für die Beseitigung der durch Fahrgäste verursachten groben Verschmutzungen kann ein pauschales Entgelt in Höhe von 25,00 € verlangt werden. Ist eine desinfizierende Reinigung erforderlich, so kann von dem Verursacher ein Entgelt von 50,00 € verlangt werden. Sind die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten höher als das Entgelt von 50,00 €, können diese an Stelle des Entgelts in Rechnung gestellt werden. Der wegen der Reinigung entstandene Nutzungsausfall kann geltend gemacht werden.

(5) An Zuschlägen kann erhoben werden:

• Gepäck	
Handgepäck	frei
Kofferraumbenutzung	0,50 €

- Tiere
 - Hunde und Kleintiere 1,00 €
 - Blindhunde frei
- bargeldlose Zahlung 1,00 €

- (6) Anfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes sind grundsätzlich frei.
- (7) Für Anfahrten zu Beförderungen innerhalb der Ortsteile Götting, Gollwitz, Kirchmöser, Klein Kreuz/Saaringen, Mahlenzien, Plaue, Schmerzke und Wust wird ein einheitlicher Zuschlag in Höhe von 3,00 € erhoben. Dieser Zuschlag wird auch erhoben für Anfahrten zu Beförderungen von Plaue nach Kirchmöser und umgekehrt, von Klein Kreuz nach Saaringen und umgekehrt, von Wust nach Gollwitz sowie von Schmerzke nach Paterdamm und umgekehrt.
- (8) Bei Auftragsfahrten ohne Personenbeförderung gelten die festgelegten Entgelte entsprechend.

§ 3

Zahlung des Beförderungsentgelts

- (1) Das auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu bezahlen. Bargeldlose Zahlung ist vor Fahrtantritt zu vereinbaren.
- (2) Auf Wunsch des Fahrgastes ist vom Taxifahrer eine Quittung über das zu zahlende Entgelt auszustellen. Die Quittung muss den Namen und die Anschrift des Unternehmers, das amtliche Kennzeichen des Taxis bzw. die Ordnungsnummer, die Fahrstrecke (Abfahrts- und Zielort) sowie Datum und die Unterschrift des Fahrers enthalten.
- (3) Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nach Auftragserteilung und Bereitstellung der Taxe nicht zur Durchführung, so sind dafür 5,90 € bis zum 14.12.2017 und 6,00 € ab dem 15.12.2017 zu berechnen, zuzüglich der nach § 2 Abs. 7 dieser Vorschrift entstandenen Zuschläge.

§ 4

Beförderungsbedingungen

- (1) Fahrten sind im Pflichtfahrgebiet ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen.
- (2) Ist das Taxi zur Abholung des Fahrgastes zu der vereinbarten Einstiegsstelle gefahren, so ist ihm die Ankunft sofort, bei Vorbestellung frühestens zur vereinbarten Zeit, anzuzeigen. Ist der Fahrgast dort nicht zu finden, so kann die Taxe für einen neuen Auftrag bereitgestellt werden. Ist der Fahrgast 10 Minuten nach der Anzeige der Ankunft nicht in das Taxi eingestiegen, so kann die Beförderung verweigert werden, wenn bei der Anzeige darauf hingewiesen worden ist. Nach Anzeige der Ankunft der Taxe kann der Taxifahrer seinen Taxameter auf Wartezeit einstellen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. andere als die in § 2 festgelegten Entgelte anbietet oder fordert,
2. als Taxiunternehmer entgegen § 1 Abs. 2 Sondervereinbarungen nicht anzeigt,
3. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 keine oder eine Quittung ausstellt, die nicht den Anforderungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 genügt,
4. entgegen § 4 Abs. 1 den Fahrpreisanzeiger im Pflichtfahrgebiet nicht einschaltet.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 61 Abs. 2 PBefG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung, tritt am 15. Dezember 2015 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 05.11.2015

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der abhanden gekommene Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Ines Worszeck, am 08.01.2004, mit der Ausweisnummer 2019, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Der Verbandsvorsteher -



Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 03/2015 TOP 7 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 7 der Verbandsversammlung 03/2015 vom 20.10.2015 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger vom 01.12.2015 bis 31.01.2016 während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten

in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstr. 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

Groß Kreutz (Havel), den 29.10.2015

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 16.11.2015, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.10.2015**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 216/2015 Berichtsvorlage Errichtung einer zentralen Vergabestelle und Änderung der Gremienbeteiligung bei Vergaben
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Bürgermeister

- 5.2 266/2015 Errichtung einer Grundschule in der Kleinen Gartenstraße 42 in 14776 Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 5.3 262/2015 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 5.4 297/2015
HA-Vorlage Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 118.700 € im Budget 363.02_53 - Förderung der Erziehung in der Familie
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.5 298/2015
HA-Vorlage Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 91.700 € im Budget 311.02_53 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.6 299/2015 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 318.900 € im Budget 311.03_53 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.7 301/2015 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 529.100 € im Budget 313.01_53 - Hilfen für Asylbewerber
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.8 189/2015
Wiedervorlage aus Okt. 2015 Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.9 253/2015 Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2016 für Direktanlieferer
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.10 254/2015 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 5.11 256/2015 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII

6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

- 6.1 255/2015
Wiedervorlage aus Okt. 2015 Verkehrshalt des "HarzBerlinExpress" in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser
- 6.2 290/2015 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Packhof" im Sanierungsgebiet "Innenstadt" Brandenburg an der Havel und über die Veränderungssperre nach §§ 14 bis 16 BauGB
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser
- 6.3 304/2015 Prüfauftrag Tagungshotel am Wiesenweg
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Pro Kirchmöser

- 6.4 278/2015 Transparenz Aufsichtsräte
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW
- 6.5 308/2015 Vorzeitige Öffnung des Marienberges und der Rodelbahn
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.6 240/2015 Fortsetzung der Kreisfreiheitskampagne Stadt und Umlandgemeinden - gemeinsame
Wiedervorlage Perspektive entwickeln
aus Okt. 2015 Einreicher: Fraktion SPD
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
19.10.2015**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 268/2015 Vergabe von Wartungs- und Serviceleistungen an der elektronischen
HA-Vorlage Datenverarbeitungstechnik in Schulen und der sonderpädagogischen Förder- und
Beratungsstelle der Stadt Brandenburg an der Havel 2016 - 2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 12.2 287/2015 Wirtschaftsplan 2016 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH sowie
HA-Vorlage Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der TWB und der VBB
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 12.3 247/2015 Beseitigung von Farbschmierereien an den Eigentumsobjekten der Stadt
HA-Vorlage Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2016/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. R. Kretschmar
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 06.11.2015

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember